



Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“





Eine Initiative von



Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Regensburg

Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Büro Berlin
Leipziger Straße 119
10117 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Stadt Regensburg | Amt für kommunale Jugendarbeit
Domplatz 3 | 93047 Regensburg
Redaktion: Annerose Raith & Anna Schledorn | Amt für kommunale Jugendarbeit
Gestaltung: Ibañez Design, Regensburg
Fotos: Pressestelle der Stadt Regensburg | Amt für kommunale Jugendarbeit
Druck: Stadt Regensburg

Regensburg 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder und Jugendliche,

die Standards für die Kinderfreundliche Kommune sind gleichzeitig die Siegelentfristung. Dies zeigt, dass Regensburg nicht nur „kinderfreundlich tut“, sondern sich tatsächlich für gute Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt einsetzt und die Kinderrechte in Regensburg Lebenswirklichkeit sind.

Als im Jahr 2012 UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ gründeten und das gleichnamige Programm ins Leben riefen, baten sie die Stadt Regensburg als erste Kommune Bayerns an dem Programm teilzunehmen. Dem Verein waren die damals schon langjährigen kinder- und familienfreundlichen Bemühungen der Stadt bekannt und er suchte Modellkommunen, die andere Kommunen inspirieren konnten.

Allerdings ist Kinderfreundlichkeit kein Aufgabenkatalog, den man einmalig angreifen muss und dann ist er erledigt. Vielmehr ist es eine kontinuierliche Aufgabe, die ständiges Engagement erfordert. So wie sich die Gesellschaft verändert und jede neue Generation Kinder neue Herausforderungen mit sich bringt und bewältigen muss, so verändern sich auch der Bedarf und die Aufgaben der Stadt.

Regensburg hat die Teilnahme an dem Programm genutzt, um systematisch die Stärken, Schwächen und Potentiale zu analysieren und die Rahmenbedingungen und Verfahrenswesen so zu gestalten, dass wir Kinderfreundlichkeit auf Dauer nachhaltig in der Stadt absichern können. Die Stadt hat in den letzten Jahren viel geschafft – und das trotz der erschwerten Bedingungen durch die größte Pandemie seit einem Jahrhundert. Regensburger Kinder und Jugendliche können sich in unserer Stadt wohlfühlen. Für sie alle gibt es attraktive Spiel-, Bewegungs- und Freizeitangebote sowie Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten bei Bedarf.

Jetzt stehen wir vor der großen Herausforderung, dieses Niveau auch dauerhaft zu erhalten und den stetig neuen Herausforderungen angemessen anzupassen. Deshalb verpflichtet sich die Stadt Regensburg zur Einhaltung von Standards, die abgestimmt auf die individuelle Situation der Stadt entwickelt wurden. Die Grundlagen für eine kinderfreundliche Kommune haben wir in den letzten Jahren gelegt. Nun werden diese kinderfreundlichen Standards dazu beitragen, dass Regensburg dauerhaft – für alle zukünftigen Generationen – ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche gut leben können.



Dr. Astrid Freudenstein
Bürgermeisterin

Inhalt

Einleitung	5
Standards im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls	6
Standard 1: Stadtentwicklung und Stadtplanung	6
Standard 2: Teilhabe und Inklusion	7
Standards im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	8
Standard 3: Personalressourcen	8
Standard 4: Ämterübergreifende Zusammenarbeit	8
Standards im Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	9
Standard 5: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung	9
Standard 6: Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	10
Standards im Schwerpunkt Information	11
Standard 7: Informationen für Kinder und Jugendliche	11
Standard 8: Dialog zwischen Politik und Verwaltungen zu Kinderrechten	11

Einleitung

Die vorliegenden Standards für die Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und von den Sachverständigen Cornelia Scharf und Simone Rieth für die Stadt Regensburg erarbeitet und mit ihr abgestimmt. Grundlagen für die Standards sind die beiden Aktionspläne der Stadt Regensburg und die Berichte über deren Umsetzung im Zeitraum von 2014 bis 2022.

Aus jedem der vier Schwerpunkte des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ wurden zwei Maßnahmen ausgewählt, die als Standards dauerhaft erhalten bleiben müssen. Für jeden Standard sind Anforderungen definiert und mit Grenzwerten unterlegt, die nicht unterschritten werden dürfen. Die Erfüllung der Anforderungen ist die Voraussetzung dafür, dass die Kommune das Siegel weitertragen darf. Darüber hinaus beinhalten einige Standards Empfehlungen, die als ein Ansporn für weitere Entwicklungen hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit in der Zukunft zu verstehen sind.

Für die Umsetzung der Standards ist die Stadt Regensburg verantwortlich. Über ihre Einhaltung wacht der Beirat „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Regensburg. Dieser trifft sich mindestens einmal jährlich, um zu überprüfen, ob die Standards noch eingehalten werden. Alle drei Jahre reicht er einen schriftlichen Bericht beim Verein Kinderfreundliche Kommunen ein. Darüber hinaus soll der Beirat „Kinderfreundliche Kommune“ bei Bedarf den Akteuren und Akteurinnen in der Kommune Hilfestellung zur Umsetzung der Standards geben.



Standards im Schwerpunkt

Vorrang des Kindeswohls

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ nimmt die „best interests of the child“ im Sinne des Artikel 3 UN-KRK besonders in den Blick. Damit wird eine positive Deutung des Kindeswohlbegriffs in den Fokus gerückt. Der so verstandene Begriff geht weit über die gängige Reduzierung des Kindeswohlbegriffs im Sinne von Kindeswohlgefährdung hinaus. Er beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt gute Lebensbedingungen für Kinder. Die UN-KRK sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Standard 1: Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anforderungen

Konzept „Familienfreundliches Regensburg“

- 1.1 (A): Die in dem Konzept „Familienfreundliches Regensburg“ (2009) festgeschriebenen Ziele und Leitlinien werden beibehalten. Sie werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dabei werden die Inhalte nicht reduziert oder abgeschwächt.

Regensburger Baulandmodell

- 1.2 (A): Die Wohnumgebung jedes Kindes und jedes Jugendlichen soll mit ausreichenden Grün- und Spielflächen ausgestattet sein. Für neu entstehende Quartiere gelten als Mindestwerte für Grün- und Spielflächen die im Regensburger Baulandmodell (2019) festgeschriebenen Mindestwerte von 1,5 m² Nettospielfläche pro Einwohner.
- 1.3 (A): Die im Regensburger Baulandmodell festgeschriebenen Mindestwerte für Grün- und Spielflächen dürfen bei einer Revision des Dokumentes nicht unterschritten werden.

Spielleitplanung

- 1.4 (A): Die Spielleitplanung ist als fortlaufende und systematische Beteiligungsstruktur in Regensburg etabliert.
- 1.5 (A): Die Spielleitplanung nimmt sowohl die Gesamtstadt als auch die Quartiersebene in den Blick.
- 1.6 (A): Sukzessive wird in allen Quartieren von Regensburg eine Spielleitplanung durchgeführt.
- 1.7 (A): Als fortlaufender Prozess wird die Spielleitplanung kontinuierlich weiterentwickelt.
- 1.8 (A): Für die Durchführung, Planung und Nachbereitung der Spielleitplanung sind unter Federführung des Amtes für kommunale Jugendarbeit auch das Stadtgartenamt, das Amt für Stadtentwicklung, das Stadtplanungsamt, das Tiefbauamt, das Amt für Sport und Freizeit und ggf. weitere Fachämter beteiligt.

Verkehr

- 1.9 (A): Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden bei Verkehrsplanungen und der Planung des Öffentlichen Nahverkehrs berücksichtigt. Kinder und Jugendlichen werden bei Planungen, die sie betreffen, altersgerecht beteiligt.
- 1.10 (A): Der Nachtbusbetrieb an Wochenenden (Freitag-Samstag und Samstag-Sonntag) bleibt bestehen.

Standard 2: Teilhabe und Inklusion

Anforderungen

- 2.1 (A): Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sind bei der Entwicklung und Umsetzung kinderfreundlicher Maßnahmen zu berücksichtigen. Dazu tauschen sich die Jugendhilfeplanung des Amtes für kommunale Jugendarbeit und der bzw. die Inklusionsbeauftragte regelmäßig aus.
- 2.2 (A): Die Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden bei Teilhabe- und Partizipationsmaßnahmen mitbedacht. Um den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe zu ermöglichen, wird das entsprechende Informationsmaterial sukzessive auch in unterschiedlichen Sprachangeboten aufgelegt (leichte Sprache, Gebärdensprache etc.). Es wird eine Willkommenskultur unter Beteiligung von Kindern gestaltet.
- 2.3 (A): Bei Neubauten und Sanierungen werden auch barrierefreie Zugänge und Spielangebote eingeplant.
- 2.4 (A): Die aktive Teilhabe an Sportangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wird weiter gefördert. Hierfür wird ein barrierefreier Zugang zu den städtischen Sportanlagen gewährleistet.
- 2.5 (A): Die Regensburgkarte (Stadtpass) bleibt erhalten. Die Vergünstigungen bleiben zu den aktuellen Konditionen bestehen (50%-Ermäßigung im Erwachsenentarif bzw. 65%-Ermäßigung im Schüler- und Auszubildendentarif beim Kauf von RVV-Tickets, 50%-Ermäßigung bei städtischen Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen: Stand März 2022).

Empfehlungen

- 2.1 (E): Um pädagogische Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, erhalten die Mitarbeitenden der Einrichtungen eine einmalige Fortbildung zum Thema Inklusion. Anschließend wird der Fortbildungsinhalt als Bestandteil von Schulungen für Auszubildende und Führungskräfte aufgefrischt. Grundlage der Fortbildung bilden die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention. Ziel der Fortbildung ist es, die Verschränkung beider Konventionen aufzuzeigen und deren praktische Umsetzung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit voranzutreiben.
- 2.2 (E): Das Ferienprogramm der Stadt Regensburg stellt auch weiterhin inklusive Angebote bereit.
- 2.3 (E): Die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung am Nachtleben wird gefördert. Da Menschen mit Behinderung insbesondere aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Clubs und Diskotheken daran gehindert werden am Nachtleben teilzuhaben, führt die Stadt Regensburg gemeinsam mit der DEHOGA eine Sensibilisierungskampagne durch, die sowohl Hauseigentümer und -eigentümerinnen als auch Pächter von Clubs zu dieser Thematik sensibilisiert.
- 2.4 (E): Für das Neubaugebiet Prinz Leopold Kaserne und die Weiterentwicklung im Stadtnorden wird jeweils ein umfassender gut erreichbarer Inklusionsspielplatz eingeplant.

Standards im Schwerpunkt

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt/Gemeinde gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.

Standard 3: Personalressourcen

Anforderungen

- 3.1 (A): Die Jugendhilfeplanung vom Amt für kommunale Jugendarbeit fungiert weiterhin als Ansprechperson und Koordination für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Regensburg. Die Stelle der Jugendhilfeplanung vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Sie stellt den Bedarf der Kinder und Jugendlichen fest und plant die notwendigen Vorhaben und Maßnahmen. Die Jugendhilfeplanung fungiert als Anlaufstelle für Kinder- und Jugendpartizipation in Bezug auf Belange, die das kommunale Leben betreffen. Die folgende Qualifikation der Stelle ist sichergestellt: Diplom-/Bachelor der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik sowie ausgewiesene Kenntnisse zu Kinder- und Jugendbeteiligung, z. B. Qualifikation als Moderator bzw. Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung. Bei der Stelle handelt es sich um eine 30-Stundenstelle. Zusätzlich bleiben die Stunden der beauftragten Fachkraft für Kinderanliegen sowie der Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen, welche u. a. als Ansprechpersonen vor Ort fungieren, erhalten.
- 3.2 (A): Die Personalressourcen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind einer wachsenden Stadt entsprechend angemessen auszugestalten. Neu entstehende Quartiere werden mit den entsprechenden Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs etc.) ausgestattet. Für die Betreuung und den Betrieb der Einrichtungen ist ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Die personelle Mindestausstattung orientiert sich an dem Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Regensburg.

Standard 4: Ämterübergreifende Zusammenarbeit

Anforderungen

- 4.1 (A): Der „Beirat Kinderfreundliche Kommune“, fortfolgend nur noch Beirat genannt, welcher sich aus verschiedenen Fachämtern und dem Inklusionsbeauftragten zusammensetzt, wird fortgeführt. Bei Bedarf werden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Stadträte und freie Träger) hinzugezogen.
- 4.2 (A): Der Beirat trifft sich mindestens einmal jährlich, um die kinderfreundlichen Maßnahmen ämterübergreifend abzustimmen, sich über den jeweiligen Sachstand auszutauschen, mögliche Synergieeffekte zu nutzen, geeignete Kooperationen zu bilden und sich gegenseitig bei der Einhaltung der Standards zu unterstützen.
- 4.3 (A): Der Beirat wacht über die Einhaltung und Umsetzung der in diesem Dokument formulierten Standards.

-
- 4.4 (A): Die unterschiedlichen Ämter tauschen sich weiterhin regelmäßig aus und arbeiten ressortübergreifend zusammen, um die Verschränkung verschiedener menschenrechtlicher Themen – beispielsweise der Verschränkung der UN-Kinderrechtskonvention mit der UN-Behindertenrechtskonvention und auch Themen wie Smart City, Nachhaltigkeit und Klimaresilienz – voranzutreiben.

Standards im Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren.

Standard 5: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung

Anforderungen

- 5.1 (A): Das Konzept für Kinder- und Jugendpartizipation (2015) bildet die Grundlage für die Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Regensburg. Die in dem Dokument formulierten Grundsätze finden bei allen kommunalen Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen Anwendung.
- 5.2 (A): Das Amt für kommunale Jugendarbeit ist Anlaufstelle für Kinder- und Jugendpartizipation für Belange, die das kommunale Leben betreffen.
- 5.3 (A): Die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen sind in angemessener Weise zu dokumentieren.
- 5.4 (A): Über die Beteiligungsprojekte wird regelmäßig die Öffentlichkeit informiert.
- 5.5 (A): Über die Partizipationsprojekte wird dem Jugendhilfeausschuss spätestens alle drei Jahre berichtet.
- 5.6 (A): Das oben genannte Konzept ist in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Verantwortlich hierfür ist die Jugendhilfeplanung im Amt für kommunale Jugendarbeit. Bei der Weiterentwicklung der Konzepte werden die Bedarfe und Anliegen der Kinder und Jugendlichen, welche über den Kinder- und Jugendbeirat regelmäßig eingeholt werden, miteingebunden und als Expertise aus der Zivilgesellschaft als weitere fachliche Säule genutzt.

Standard 6: Kinder- und Jugendgremien

Anforderungen

Allgemein

- 6.1 (A): Der Jugendbeirat, der Kinderbeirat (ehemals Kinderberaterinnen und Kinderberater) und die Jugendpartizipation im Stadtteil (JUPs) werden als kontinuierliche Formen der Beteiligung dauerhaft aufrechterhalten. Durch die unterschiedlichen Formate werden Beteiligungsmöglichkeiten gewährleistet, die altersmäßig gestaffelt sind und sowohl die Gesamtstadt als auch die Quartiersebene in den Blick nehmen.
- 6.2 (A): Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate finden Eingang in die Arbeit der politischen Gremien und der Verwaltung. Für diesen Transfer sorgt das Amt für kommunale Jugendarbeit.

Jugendbeirat

- 6.3 (A): Der Jugendbeirat bleibt als politisches Gremium dauerhaft erhalten. Die Ausgestaltung, Aufgaben und Rechte des Jugendbeirats sind in der Satzung der Stadt Regensburg für den Jugendbeirat formuliert.
- 6.4 (A): Der Jugendbeirat wird in seiner Arbeit durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister, das Amt für kommunale Jugendarbeit und den Jugendhilfeausschuss unterstützt.
- 6.5 (A): Der Jugendbeirat erhält ein jährliches Budget von mindestens 10 000 €, mit dem die Jugendlichen Projekte in Eigenverwaltung initiieren und fördern können.
- 6.6 (A): Die Mitglieder des Jugendbeirats werden mithilfe von Fortbildungen (z. B. Einführungsseminare und Schulungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit) bei ihrer Arbeit unterstützt.

Kinderbeirat

- 6.7 (A): Der Kinderbeirat bleibt dauerhaft erhalten.
- 6.8 (A): Um den Generationsübergang vom Kinderbeirat zum Jugendbeirat zu fördern und zu erleichtern, werden die bereits bestehenden Ansätze der Zusammenarbeit beider Gremien fortgesetzt.
- 6.9 (A): Das Amt für kommunale Jugendarbeit ist federführend für den Kinderbeirat zuständig.
- 6.10 (A): Der Kinderbeirat wird durch qualifizierte Fachkräfte begleitet.

Jugendpartizipation im Stadtteil

- 6.11 (A): Die Jugendpartizipation im Stadtteil (JUPs) wird zweimal jährlich im Stadtteil durchgeführt.
- 6.12 (A): Die, bzw. der für Jugendliche zuständige Bürgermeisterin oder Bürgermeister, die Leitung des Amtes für kommunale Jugendarbeit, eine Vertretung des Stadtjugendrings, die Jugendhilfeplanung und je nach Anlass Fachkräfte aus dem Stadtplanungsamt, Stadtgartenamt oder anderen Ämtern stehen den Jugendlichen als Ansprechperson zur Verfügung.

Standards im Schwerpunkt Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, sowohl die Verwaltung als auch die Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.

Standard 7: Informationen für Kinder und Jugendliche

Anforderungen

- 7.1 (A): Der Kinderrechtekoffer wird beibehalten und gepflegt. Für die Pflege des Kinderrechtekoffers ist das Amt für kommunale Jugendarbeit zuständig.
- 7.2 (A): Die Veranstaltung Mini-Regensburg wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die Kinderrechteagentur bleibt als ein fester Bestandteil der Veranstaltung erhalten. Maßnahmen, welche bereits implementiert sind, um die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen sicherzustellen, bleiben erhalten und werden bei Bedarf erweitert.
- 7.3 (A): Infotafeln, die auf Spielplätzen zu den Kinderrechten informieren, sollen aktuell und in angemessenem Zustand gehalten werden. Beschädigte Schilder sollen zeitnah ausgetauscht werden.
- 7.4 (A): Veranstaltungen, wie der Weltkindertag, Stadtteilfeste oder Spielfeste werden genutzt, um generationsübergreifend über die Kinderrechte zu informieren. Die Veranstaltungen werden außerdem dazu genutzt, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ in die Öffentlichkeit zu tragen.
- 7.5 (A): Kommunale Informationen und Entscheidungen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, stehen auf der Webseite der Stadt Regensburg als kindgerechtes Informationsmaterial zum Download bereit.

Standard 8: Dialog zwischen Politik und Verwaltungen zu Kinderrechten

Anforderungen

Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende

- 8.1 (A): Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden über Kinderrechte im Verwaltungshandeln informiert und geschult. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung für die Kinderrechte sind Bestandteil der Schulung.
- 8.2 (A): Die Kinderrechtekonvention und deren Bedeutung für den Arbeitsalltag in der Verwaltung werden in die Schulungen für neue städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für Auszubildende und für Führungskräfte als fester Bestandteil aufgenommen.
- 8.3 (A): Für die Durchführung der Schulungen ist die Abteilung Fortbildung 16.2 zuständig in Kooperation mit Amt 55.
- 8.4 (A): Im Intern wird ein Artikel zum Thema Kindeswohlvorrang und Kinderrechte im Verwaltungshandeln herausgegeben.

Bericht im Jugendhilfeausschuss

- 8.5 (A): Im Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über einzelne Projekte und alle drei Jahre über das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ Regensburg insgesamt berichtet.

